

15,000 Thlr. zum Umbaue des sogenannten alten Schloßgebäudes im Zuchthause zu Waldheim, wobei wir den Rest des auf 29,000 Thlr. veranschlagten Gesamtbedarfs der künftigen Finanzperiode zuweisen, und endlich

15,000 = zu Anlegung einer Dampfklüchen- und Dampfwasch-Einrichtung für die vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg in einem zweckmäßig herzustellenden neuen Gebäude.

Zugleich erklären wir den Fortbestand der durch die Ständische Schrift, die Budgetvorlagen zc. für die Jahre 18 $\frac{6}{8}$ $\frac{4}{8}$ betreffend, wiederholt erteilten Ermächtigung:

wegen Errichtung einer Station für Epileptisch-Kranke bei dem Landesfrankenhanse zu Hubertusburg den Etat, da nöthig, mit 1200 Thlr. jährlich zu überschreiten, auch für die laufende Finanzperiode.

Pos. 30,

Finanzministerium zc.,

ist ohne Abminderung geblieben. Wir haben uns jedoch dahin geeinigt, die unter M. (Nr. 43 des Stats) für die beiden Vermessungsinspectoren mit überhaupt 400 Thlr. geforderten Gehaltserhöhungen nur transitorisch zu bewilligen.

Wir haben daher bei Pos. 30

184,980 Thlr. normalmäßig und

1,395 = transitorisch

in das Budget eingetragen.

Zu Pos. 65.

Universität Leipzig.

In Bezug auf den Ankauf der Wohn- und Fabrikgebäude der Buchdruckerei von Breitkopf und Härtel für die Universität sprechen wir zwar die nachträgliche Genehmigung aus, erklären uns auch damit einverstanden, daß die Kaufsumme mit dem Zinsbetrage der Kaufsumme und einer Tilgungsquote von $\frac{3}{4}$ Procent derselben getilgt werde, wünschen aber, daß die etwaigen Einnahmeüberschüsse des erkauften Grundstücks künftig unter Nr. 1 a. dieser Budgetposition ebenso zur Aufrechnung kommen, wie die Zinsen- und Tilgungsrate der Kaufsumme bis zur gänzlichen Tilgung derselben bei Nr. 4 des Specialetats.

Wir haben daher den in der Unterposition 8 in dem Postulate von 54,496 Thlr. mit 400 Thlr. enthaltenen Miethwerth für die zu Fectböden benutzten Räum-